


14
142/2
143/1

 08.2019

64 über Dez. VIII

**Aufbau einer gemeinsamen Tunnel- und Verkehrsleitzentrale
hier: Bau- und Bedarfsfeststellungsbeschluss
RPA-Nr. 142/26/55/19**

Kosten eingereicht: ca. 1.354.100 € (netto) bzw. ca. 1.612.000 € (brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mitteilung des Dezernates VIII vom 09.09.2017 (Vorlagenummer 1897/2017) erklärte die Verwaltung auf eine bisher vorgesehene Machbarkeitsstudie für eine Tunnelleitzentrale (Vorlagenummer 1332/2064) verzichten zu wollen und im nächsten Schritt einen Planungsbeschluss für eine gemeinsame Verkehrs- und Tunnelleitzentrale (VTLZ) den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurden durch die Verwaltung entgegen der Ankündigung in der vorgenannten Mitteilung und damit ohne Planungsbeschluss zwei externe Planer u. a. mit der Erstellung eines Konzeptes sowie Lastenheftes für eine gemeinsame VTLZ beauftragt. Meinen Empfehlungen im Rahmen einer von 64 – Amt für Verkehrsmanagement vorgelegten Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 2019/0614), die sich u. a. auf das Vergabeverfahren bezogen, wurde nicht gefolgt.

Mit Eingang 06.06.2019 legt 64 die Bedarfsprüfung für den Aufbau einer gemeinsamen Tunnel- und Verkehrsleitzentrale dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Am 04. und 31.07.2019 fanden Erörterungsgespräche zwischen 64, 69 und 14 statt. Als Ergebnis dieser Gespräche wurden am 14.08.2019 letztmalig ergänzende Unterlagen von 64 vorgelegt.

Im Ergebnis ist der Bedarf zum Aufbau einer VTLZ dem Grunde nach nachvollziehbar dargestellt, jedoch ergeben sich nach meiner Prüfung die nachfolgenden Hinweise:

Unklar ist, von wem die vorgelegten Unterlagen (Kostenschätzung, Raumplan, etc.) aufgestellt wurden. Die Unterlagen sind von keinem Verfasser unterzeichnet.

Bei der Maßnahme handelt es sich um Bau- und Lieferleistungen. Eine Differenzierung der Kosten zwischen Bau- und Lieferleistungen kann ich anhand der vorgelegten Kostenschätzung nicht abschließend vornehmen. Es ist jedoch zu erkennen, dass die Liefer-/Dienstleistungen im Volumen überwiegen. Dies bedeutet, dass meines Erachtens eine europaweite Ausschreibung erforderlich wird. Sofern Sie einer anderen Rechtsauffassung sind, ist 30 – Praxisgruppe Vergabe rechtzeitig einzubinden.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist lt. Rahmenterminplan bereits für Mai 2020 vorgesehen.

64 beabsichtigt, die Leistungen an einen Totalunternehmer zu übertragen. Begründet wird dies mit zeitlichen Zwängen.

Eine vom beauftragten Planer geschuldete Leistungsbeschreibung sowie ein Lastenheft sind nicht vorhanden. Wie sich die bereits beauftragten Planungsleistungen von den Planungsleistungen des Totalunternehmers abgrenzen, kann ich daher nicht erkennen.

Ob die Räumlichkeiten ausreichend bemessen wurden, kann anhand der vorgelegten Unterlagen, insbesondere einer fehlenden Organisationsbeschreibung, nicht bestätigt werden.

Eine Einbindung von 63 – Bauaufsichtsamt - bezüglich baurechtlicher Belange, insbesondere des Brandschutzes, kann ich derzeit nicht erkennen, wird aber von 14 empfohlen.

Die angegebenen Mengen und Kosten kann ich, insbesondere mangels diesbezüglich aussagekräftiger Unterlagen, gegenwärtig nicht bestätigen.

Für den Teil der Tunnelleitzentrale (TLZ) innerhalb der VTLZ ist notwendigerweise ein 24h Betrieb vorgesehen. Die Verkehrsleitzentrale (VLZ) wird aktuell in einem Tages- und Sonderbetrieb (z. B. bei städtischen Großveranstaltungen) geführt. Wie der künftige Betrieb der VLZ vorgesehen ist und welche monetären und ggf. auch personellen Ressourcen damit verbunden sind, ist nicht erläutert. Ob beispielsweise die Anzahl und Größe der Operatorenplätze ausreichend bemessen ist, kann derzeit nicht beurteilt werden, ebenso wie die Auswirkungen eventueller Synergieeffekte.

Organisations- und Haftungsfragen sowie die Festlegung von Verantwortlichkeiten, insbesondere der Betreiberverantwortung, innerhalb einer künftigen VTLZ sind weiterhin nicht dargestellt.

Ein von 64 vorgelegtes Organigramm einer gemeinsamen VTLZ aus dem Jahr 2017 ist hier nicht aussagekräftig.

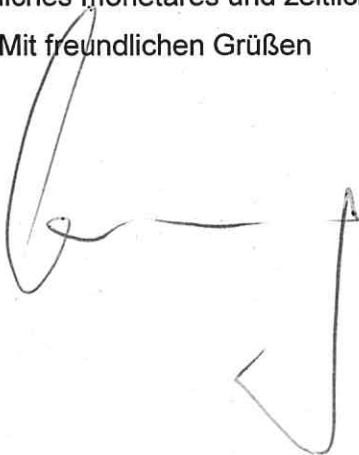
Im Weiteren sind dem Rahmenterminplan folgende Maßnahmen zu entnehmen:

- Umzug Server VLZ
- Integration TLZ Server
- Anbindung Deutzer Drehbrücke

Bauliche, technische und organisatorische Auswirkungen zu den vorgenannten Punkten und ob die Kosten für diese Maßnahmen in der Kostenschätzung abgebildet sind, kann ich nicht erkennen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ich aufgrund der vorgenannten Hinweise ein erhebliches monetäres und zeitliches Risiko sehe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by a horizontal line and a vertical line that curves back down to the left.